

**Erste Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
vom 16. April 2010**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat nachstehende

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 16. April 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17 vom 21. April 2010) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) In seinem Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gibt der Antragsteller eine Erklärung ab, für welche technische Studienrichtung im Sinne des § 19 (4) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils aktuellen Fassung er die Einschreibung begehrt.

(2) In den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann eingeschrieben werden, wer den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie erfolgreich abgeschlossen hat. Für Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Wirtschaftsingenieurwesen von einer anderen Hochschule besitzen, gilt Entsprechendes, sofern der Abschluss gleichwertig ist. Gleichwertig ist der Abschluss eines Studiengangs, wenn er nach Inhalt, Umfang und Anforderungsniveau mit dem im Absatz 2 benannten Bachelorstudiengang der TU Bergakademie vergleichbar ist.

(3) Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem Studienumfang von 180 LP können unter studienrichtungsspezifischen Auflagen zugelassen werden.

(4) In begründeten Ausnahmefällen können auch Absolventen anderer Bachelorstudiengänge zugelassen werden.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit nicht festgestellt werden kann, kann der Prüfungsausschuss einem Bewerber mit einem Hochschulabschluss gemäß Absatz 2 die Auflage erteilen, innerhalb einer bestimmten jedoch spätestens bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit bestimmte Studienleistungen und Prüfungsleistungen zu erbringen

(6) Hat der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Bergakademie oder sein als gleichwertig erachtetes Studium noch nicht abgeschlossen und bringt er glaubhaft vor, dass er es höchstwahrscheinlich bis zum Beginn des Masterstudiums wird abschließen können, kann er unter dem Vorbehalt zugelassen werden, dass er bis zum Beginn des Masterstudiums den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des äquivalenten Studiums führt. Hierbei gelten die Abschnitte 2 - 4 dieses Paragraphen entsprechend.

(7) Im Übrigen gilt die Immatrikulationsordnung der TU Bergakademie Freiberg.“

2. Zur Anlage „Empfohlener Studienablaufplan des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“

Die Anlage „Empfohlener Studienablaufplan des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“ erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

3. Zur Anlage „Modulhandbuch“

Die Anlage „Modulhandbuch“ erhält die aus Anlage 2 zur dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17 vom 21. April 2010) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2012 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.05.2012. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 14.05.2012 genehmigt.

Freiberg,

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Anlage: Empfohlener Studienablaufplan des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen (mit Beginn im Sommersemester)

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Masterarbeit und Projektarbeit				
Masterarbeit und Kolloquium Wirtschaftsingenieurwesen			X	22
Projektarbeit Wirtschaftswissenschaften	X	X	X	6
Freies Wahlmodul**				
Es ist ein Modul im Umfang von mindestens 3 LP aus dem Modulangebot oder dem Angebot zum Studium Generale der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.				
Freies Wahlmodul			X	3
Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht				
Es sind Module im Umfang von 30 LP aus folgendem Angebot zu wählen. Studierende der technischen Studienrichtung Infrastrukturmanagement wählen 24 LP aus folgendem Angebot.*				
Unternehmensbesteuerung		2/2/0		6
Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten	2/0/0			3
Privates Baurecht und Temporärgesellschaften	2/0/0			3
Vertiefung Bau- und Infrastrukturmanagement	0/0/3			6
Entwicklung und Finanzierung von Großprojekten		2/2/0		6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement I		3/1/0		6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement II	3/1/0			6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement III		3/1/0		6
Operations Management		2/2/0		6
Supply Chain Management	2/2/0			6
Management Science in der Energiewirtschaft		2/2/0		6
Corporate Finance	2/2/0			6

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Institutionen auf Finanzmärkten		2/2/0		6
Finanzielles Risikomanagement		2/2/0		6
International Marketing	2/2/0			6
Brand Management		2/2/0		6
Marketing Intelligence		2/2/0		6
Applied Marketing Science	0/0/3			6
Jahresabschlussanalyse und -politik	2/2/0			6
Operatives und strategisches Controlling	2/2/0			6
Konzernrechnungslegung		2/2/0		6
Verhaltensorientierte Menschenführung im Industriebetrieb	3/1/0			6
Strategische Unternehmensführung im Industriebetrieb		3/1/0		6
Internationales Management in der Energie- und Ressourcenwirtschaft		2/2/0		6
Business Analytics	2/2/0			6
Datenmanagement		2/2/0		6
Decision Support Systems	2/2/0			6
Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften		2/2/0		6
Außenwirtschaftstheorie und –politik		2/2/0		6
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 1		1/1/0		3
Finanzwissenschaft für Fortgeschrittene 2	1/1/0			3
Theorie und Politik der Entwicklung	1/1/0	1/1/0		6
Theorie und Politik der Transformation – The Economies of Central and Eastern Europe		2/2/0		6
Gesellschaftsrecht		2/2/0		6
Handelsrecht	2/2/0			6

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Öffentliches Bau- und Planungsrecht		2/2/0		6
Öffentliches Wirtschaftsrecht	2/2/0			6
Europäisches Wirtschaftsrecht		2/2/0		6
Umweltrecht		2/0/0		3

Studienrichtung Maschinenbau

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Maschinenbau				
Es ist eine Vertiefung aus folgendem Angebot zu wählen.*				
Vertiefung Maschinen und Anlagen				
Pflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen				
Projektarbeit Maschinenbau	X	X		11
Wahlpflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen				
Es sind Module im Umfang von mindestens 19 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer A und B des Masterstudien- ganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in den Studienordnungen der jeweils gültigen Fassung des Masterstudienganges Maschinenbau geregelt. *				
Vertiefung Energietechnik				
Pflichtmodule Vertiefung Energietechnik				
Projektarbeit Maschinenbau	X	X		11
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien	2/1/0			4
Wahlpflichtmodule Vertiefung Energie				
Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer D und F des Masterstudien- ganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in den Studienordnungen der jeweils gültigen Fassung des Masterstudienganges Maschinenbau geregelt. *				

Studienrichtung Verfahrenstechnik

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Verfahrenstechnik				
Wahlpflichtmodule Komplex A: Grundlagen				
Es sind Module im Umfang von mindestens 16 LP aus folgendem Angebot zu wählen.*				
Thermische und Naturstoffverfahrenstechnik	1/1/0	2/0/0		5
Umweltbioverfahrenstechnik		2/0/0		3
Energieverfahrenstechnik	1/1/0	3/1/0		8
Partikeltechnologie und Aufbereitungstechnik	1/1/0	2/1/1		8
Chemische Verfahrenstechnik	1/1/0	3/1/0		8
Wahlpflichtmodule Komplex B: Vertiefungen				
Es sind Module im Umfang von mindestens 14 LP aus folgendem Angebot zu wählen.*				
Energieprozesse	4/0/0			5
Energiewandlung	1/0/0	1/2/0		4
Produkthandling in der Partikeltechnologie	1/1/0	2/0/0		5
Mechanische Trennprozesse	4/1/0	1/0/1		9
Thermische Trenntechnik I		2/2/0		4
Bioverfahren in der Umwelttechnik I	2/2/0	1/1/0		8
Fluidenergiemaschinen		2/1/1		4
Umwelt- und Naturstofftechnik I		4/0/0		6

Studienrichtung Keramik, Glas, Baustoffe

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Keramik, Glas, Baustoffe				
Glaswerkstoffe und Email	2/2/0			5
Keramische Werkstoffe	2/2/0			5
Baustoffe	2/2/0			5
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Keramik, Glas, Baustoffe				
Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP aus dem folgenden Angebot zu wählen.* (Zur Spezialisierung wird empfohlen, Module aus nicht mehr als zwei Komplexen zu wählen.)				
Grundlagen Glas (Komplex A: Glas)		2/1/0		4
Glasrohstoffe und Glasanalyse (Komplex A: Glas)		1/1/0		4
Glastechnische Fabrikationsfehler (Komplex A: Glas)		1/1/0		4
Glastechnologie I (Komplex A: Glas)	2/2/2			7
Grundlagen Keramik (Komplex B: Keramik)	2/1/0			4
Keramische Technologie (Komplex B: Keramik)	2/2/2			7
Spezielle Prüf- und Analysemethoden KGB (Komplex B: Keramik)		2/2/0		4
Grundlagen Baustoffe (Komplex C: Baustoffe)	2/1/0			4
Baustofftechnologie (Komplex C: Baustoffe)	2/1/1			5
Alternative Baustoffe (Komplex C: Baustoffe)		2/0/1 Exkursion		4

Studienrichtung Werkstofftechnologie

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie				
Experimentelle Studienarbeit (WIW)	0/0/4	0/0/4		7
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie Es ist eine Vertiefung aus folgendem Angebot zu wählen.*				
Vertiefung Gießereitechnik				
Formverfahren	2/1/0	2/1/1		8
Gusswerkstoffe II WIW	2/2/2			8
Gießereiprozessgestaltung II		4/2/0		7
Vertiefung Nichteisenmetallurgie				
Angewandte Pyrometallurgie	2/0/0	2/0/0		6
Technologie seltener Metalle / Spezielle NE-Metallurgie	2/0/0	1/1/0		5
Werkstoffrecycling	2/0/0			3
Halbleiterwerkstoffe / Kristallzüchtung	2/0/0	2/0/0		6
Abwasserbehandlung / Metallurgische Analytik		2/0/0		3
Vertiefung Umformtechnik				
Umformtechnik II/2,3 WIW (Technologie der Lang- und Flachprodukte)	2/0/2	2/1/0		7
Umformtechnik IV (Spezielle Umformverfahren/ Pulvermetallurgie/ Plattieren; 5 Exkursionen)	2/0/0	3/0/1		8
Umformtechnik V (Modellierung/ Numerische Methoden in der Umformtechnik)	3/0/0	2/0/1		8
Vertiefung Stahltechnologie				
Spezielle Stahltechnologie WIW	3/1/0	2/1/0		9
Spezielle Eisenwerkstoffe	2/1/0			3
Metallurgisches Praktikum (Stahltechnologie) II		0/0/3		3

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie Vertiefung Stahltechnologie				
Es sind Module im Umfang von mindestens 8 LP aus folgendem Angebot zu wählen.***				
Industrieller Umweltschutz	1/0/0	1/0/0		3
Stahlmanagement	2/0/0			3
Qualitätssicherung in der Metallurgie	4/0/0			6
Metallurgische Informationssysteme		1/1/0		3
Hochtemperaturwerkstoffe		2/2/0		5
Wärmebehandlung und Randschichttechnik		2/1/0		4
Technische Thermodynamik I		2/2/0		4
Vertiefung Werkstofftechnik				
Beanspruchungsverhalten 2B	2/0/0	2/2/1		8
Spezielle Beanspruchungen (Bruchmechanik, Spezialseminar, High-Temperature Alloys, Hochgeschwindigkeitswerkstoffprüfung)	3/1/0	1/1/0		7
Korrosion und Korrosionsschutz	2/0/0			3
Praktische Kenntnisse der Werkstofftechnik (Wärmebehandlung und Randschichttechnik, Werkstoffverhalten, Korrosion, Bauteilberechnung)	0/2/4	0/0/1		5

Studienrichtung Infrastrukturmanagement

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Pflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement				
Öffentliches Bau- und Planungsrecht		2/2/0		6
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement				
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP abzulegen. Zur Auswahl stehen nur Module, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau im Rahmen der Studienrichtung Spezialtiefbau als Pflichtmodule vorgesehen sind und im Studienablaufplan für das siebente oder ein höheres Semester empfohlen werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. Die Liste der folgenden Module stellt eine Empfehlung dar.*</p>				
Industriebau – Spezieller Baubetrieb	4/0/0			4
Spezialtiefbau II	4/0/0			5
Spezialtiefbau III	3/2/0			7
Entwässerungstechnik		2/0/0		3
Stahlbeton- und Spannbetonbau 2		1/1/0		3
Dammbau		3/0/0		4
Spezialtiefbau I		2/1/0		4
Spezialtiefbaumaschinen für Maschinenbau 2		2/0/1		4

Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
<p>Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau</p> <p>Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP abzulegen. Zur Auswahl stehen nur Module, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau im Rahmen der Studienrichtung Bergbau als Pflichtmodule vorgesehen sind und im Studienablaufplan für das siebente oder ein höheres Semester empfohlen werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. Die Liste der folgenden Module stellt eine Empfehlung dar.*</p>				
Tagebautechnik Seminar, Auslandsbergbau	1/4/0			5
Rekultivierung	2/0/1			3
Bergrecht		2/0/0		3
Entwässerungstechnik		2/0/0		3
Tiefbau III – Versatz, Förderung und Transport		2/1/0		3

Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	LP
Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas Es sind Module im Umfang von mindestens 30 LP abzulegen. Zur Auswahl stehen nur Module, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau im Rahmen der Studienrichtung Tiefbohrtechnik, Erdgas- und Erdölgewinnung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule vorgesehen sind und im Studienablaufplan für das siebente oder ein höheres Semester empfohlen werden. Davon ausgenommen sind die als fachübergreifende allgemein- und persönlichkeitsbildende Wahlpflichtmodule ausgewiesenen Module. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. Die Liste der folgenden Module stellt eine Empfehlung dar.*				
Grundwassermodelle A	2/0/0			3
Grundwassermodelle B	0/2/0			3
Unterirdische Speicherung		2/0/0		3

Legende:

- * = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- ** = Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg